

**Erste Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung  
für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt  
an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden  
Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen  
mit dem Abschluss Master of Education  
vom 08.02.2008  
vom 27.05.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I.**

Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen vom 08.02.2008 wird wie folgt geändert:

**§ 1 a wird in die Ordnung eingefügt und erhält folgende Fassung:**

**§ 1a**

**Kein Zugang bei Nichtbestehen eines Zusatzmoduls**

Eine Bewerberin/ Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen, wenn sie/ er eine prüfungsrelevante Leistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium in dem gewählten Fach oder im Studium der Erziehungswissenschaften endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um eines solches handelte, dass im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

## Artikel II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.05.2009

Münster, den 27.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 27.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles